



Bewirtschaftungsplan (Maßnahmenplan)

für das FFH-Gebiet
„In der Kiesel bei Hintersteinau“

Gültigkeit: ab 2013

Versionsdatum: 28. November 2012

Darmstadt, den 17. Mai 2013

FFH- Gebiet:

Betreuungsforstamt:	Schlüchtern
Kreis:	Main-Kinzig-Kreis
Stadt/ Gemeinde:	Steinau a.d.Str.
Gemarkung:	Hintersteinau
Größe:	32 ha
NATURA 2000-Nummer:	5522-301

NSG:

Verordnung über das NSG „In der Kiesel bei Hintersteinau“	vom 16. Juli 1996
StAnz. für das Land Hessen:	32/96, S. 2438

Bearbeiterin des Bewirtschaftungsplanes: Gisela Rösch, Hessen-Forst, Forstamt Schlüchtern,
Funktionsbeamtin Naturschutz

Inhalt:	Seite
	3
1. Einführung	
2. Gebietsbeschreibung	4
3. Leitbild, Erhaltungsziele	5
1. Leitbild	
2. Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraumtypen und Anhang II-Arten	
3. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen und für den Erhaltungszustand der Populationen für die FFH-Anhang II-Arten	
4. Beeinträchtigungen und Störungen	6
5. Maßnahmenbeschreibung	6
1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen - Natureg Maßnahmentyp 1 –	
2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind – Natureg Maßnahmentyp 2 –	
3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C>B) - Natureg Maßnahmentyp 3 –	
4. Maßnahmen laut Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „In der Kiesel bei Hintersteinau“ – Natureg Maßnahmentyp 6 –	
6. Report aus dem Planungsjournal	9
7. Kartenreport	11
8. Literatur	12

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer (Forstamt Schlüchtern) erfolgen.

1. Einführung

Das FFH- Gebiet „In der Kiesel bei Hintersteinau“ wurde im Jahr 2006 im Rahmen einer Grunddatenerhebung durch die AG Thiel, Fechtler & Partner begutachtet. Es ist identisch mit dem 32 ha großen Naturschutzgebiet „In der Kiesel bei Hintersteinau“ vom 16. Juli 1996 (StAnz. 32/96, S. 2438)

Mit Verordnung des Landes über die Natura 2000 Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008 (GVBl. I Nr. 4 vom 7. März 2008) wurde das Gebiet unter Schutz gestellt.

Für die besonderen Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedsstaaten die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) festgelegt werden.

Grundlage des Bewirtschaftungsplanes bilden das Gutachten zur Grunddatenerfassung aus dem Jahr 2006 sowie der Pflegeplan für das Naturschutzgebiet aus dem Jahr 1996 von Dipl. Biol. Klaus Hemm.



Übersichtskarte FFH-Gebiet „In der Kiesel bei Hintersteinau“

Nach den Ergebnissen der Grunddatenerhebung sind im Gebiet folgende Lebensraumtypen und Anhang II Arten vorhanden:

***6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen** **1,13 ha**
1061 Maculinea nausithous (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)

2. Gebietsbeschreibung

Kurzcharakteristik

Das FFH-Gebiet liegt in der naturräumlichen Haupteinheit „Osthessisches Bergland, Vogelsberg und Rhön“ (D47) und dort im südöstlichen Teil des Naturraumes „Unterer Vogelsberg“.

Es besteht aus folgenden Biotoptypen mit den aufgeführten Flächenanteilen:

Biotoptyp	Fläche in ha
Sonstige Nadelwälder	3,7
Waldränder	0,1
Gehölze trockener bis frischer und feuchter bis nasser Standorte	3,5
Mittelgebirgsbäche	0,5
Feuchtbrachen, Hochstaudenflur	0,5
Grünland frischer Standorte extensiv genutzt	11,8
Grünland frischer Standorte intensiv genutzt	6,6
Grünland feuchter bis nasser und wechselfeuchter Standorte	3,1
Borstgrasrasen	1,1
Wege, Gräben ,	0,9
Lesesteinriegel, Trockenmauer	0,2
Großseggenriede	0,013
Kleinseggen Sümpfe saurer Standorte	0,01
Summe:	32,023

Politische und administrative Zuständigkeit

Das FFH-Gebiet liegt auf dem Gebiet der Stadt Steinau an der Straße, Gemarkung Hintersteinau. Die Steuerung des Gebietsmanagements obliegt dem RP Darmstadt. Das lokale Maßnahmenmanagement wurde dem Forstamt Schlüchtern übertragen.

Eigentumsverhältnisse

Die Flächen des Gebietes befinden sich im Privatbesitz und im Besitz der Stadt Steinau an der Straße

Erläuterungen aktueller und früherer Nutzungen

Das Gebiet erweist sich als eine alte Kultur- und Weidelandschaft, die früher ausschließlich mit Schafen beweidet wurde. Noch vor 20 Jahren wurde das Grünland durch einen Wanderschäfer abgehütet. Zwischen den Weiden befinden sich auf alten Lesesteinblöcken charakteristische Hecken und Gehölzstreifen. Die derzeitige Beweidung mit Schafen und Rindern wird in Form einer Standweide durchgeführt.

3. Leitbild, Erhaltungsziele

3.1. Leitbild

Leitbild des Gebietes ist der Wechsel zwischen Gehölzen und extensiv genutztem Grünland mit artenreicher Flora und Fauna, der aus einer alten, traditionellen Landnutzungsform hervorgeht. Die großflächig vorhandenen Magerrasen werden von Düngung und Melioration verschont, die Bäche können frei fließen und die Basaltblöcke der Blocksteinriegel bleiben ungestört für die besondere Moos- und Flechtenflora erhalten.

3.2. Erhaltungsziele

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

***6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt

3.3. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-LRT und der Populationen für die FFH-Anhang II-Arten

Eu Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand Soll 2018	Erhaltungszustand Soll 2024	Erhaltungszustand Soll 2030
*6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen	B	B	B	B
1061	Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	C	C	C	C

Eine Verbesserung des Erhaltungszustandes für *Maculinea nausithous* ist im FFH-Gebiet nur bedingt möglich, da die größeren und wichtigeren Flächen mit dem Großen Wiesenknopf außerhalb des FFH-Gebietes liegen. Direkt angrenzend an die Feuchtflläche im Tal liegt ein Bereich, der zum Vogelsbergkreis gehört. Mit dem dortigen Amt für Landwirtschaft wurde Kontakt aufgenommen und die Information übermittelt. Es wird von dort versucht, mit den Bewirtschaftern entsprechende Verträge für eine den Ansprüchen von *Maculinea* angepaßte Grünlandnutzung abzuschließen.

4. Beeinträchtigungen und Störungen

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigung und Störung	Störung von außerhalb des FFH-Gebietes
*6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen	Trittschäden	keine
1061	Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Mahd- und Beweidungszeitpunkt, Verbrachung	keine

5. Maßnahmenbeschreibung

5.1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen - Natureg Maßnahmentyp 1 -

Maßnahmennummer	Maßnahmenbeschreibung
16.04.	Unterhaltung und Instandsetzung der Wege und anderer Einrichtungen

Unterhaltung und Instandsetzung der Wege und sonstiger Einrichtungen (16.04.)

Diese Maßnahmen sind entsprechend den Regelungen der Naturschutzverordnung in der Zeit vom 1. September bis 31. Januar möglich.

5.2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind - Natureg Maßnahmentyp 2 -

MaßnahmenNr.	Maßnahmenbeschreibung
01.02.03.05.	Koppelbeweidung mit Schafen und Ziegen und Kleinrindern sowie Nachmahd
01.09.05.	Entbuschung/ Entkusselung
12.04.04.	Entfernen bestimmter Gehölze (Fichten, Kiefern)

Hüteweide mit Schafen (01.02.03.05.)

Auf einem Großteil der Borstgrasrasenflächen findet eine extensive Hüteweidung mit Schafen (und Ziegen) in mehrmaligem Durchgang statt. Einige kleine Borstgrasrasenflächen liegen auch in der als Weide für Kleinrinder genutzten Wiese. Diese Nutzung ist beizubehalten. In Absprache mit dem Forstamt kann der Bewirtschafter die Beweidung einer Teilfläche (mit Maculinea) durch Rinder vor dem 15.6. beginnen. Ist der Aufwuchs ungenügend abgefressen, soll auf den beweideten Flächen (Schafe, Rinder) nachgemäht werden.

Entbuschung in bestimmtem Turnus (01.09.05.)

Durch einen alternierenden Rückschnitt der Gehölze auf den bewirtschafteten Flächen und auf Feuchtfeldern, die durch das Eindringen von Gehölzen bedroht sind, wird sichergestellt, dass die Bereiche offen gehalten werden und die Bewirtschaftung nicht eingeschränkt wird.

Entfernung bestimmter Gehölze (12.04.04.)

Punktuell sollen Bäume und Büsche im Bereich der Magerrasen entfernt werden, um einer Verschattung der Flächen entgegen zu wirken.

5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C>B) - Natureg Maßnahmentyp 3 -

MaßnahmenNr.	Maßnahmenbeschreibung
01.02.01.06.	Mahd mit besonderen Vorgaben (Mahdtermin, Blühstreifen belassen, keine Bodenbearbeitung) zugunsten von <i>Maculinea nausithous</i>

Zwischen Mitte Juni und Anfang bis Mitte September soll keine Mahd oder Beweidung erfolgen. Dazu sollte mit den Bewirtschaftern ein HIAP-Vertrag vereinbart werden. Nicht bewirtschaftete Flächen können als Saumstreifen erhalten werden. Diese sowie Randzonen bzw. Wiesenstreifen am Rande (Breite 1 bis 3 m) könnten dann im September gemäht werden.

Mit dieser Maßnahme sollte auf den Flächen, auf denen der Große Wiesenknopf vorkommt, gewährleistet werden, dass zur Zeit der Raupenentwicklung ausreichende Futterpflanzen vorhanden sind. Da auch die Rote Knotenameise im Gebiet vorkommt, ist mit einer guten Entwicklung der *Maculinea*-Bestände zu rechnen. Meliorationsmaßnahmen auf den Flächen sind zu unterlassen.

Da die Flächen mit den größten Wiesenknopfbeständen außerhalb des FFH-Gebietes, im Vogelsbergkreis liegen, wurde das dortige Amt für Landwirtschaft darüber informiert und gebeten, mit den Nutzern der Flächen entsprechende Verträge abzuschließen.

Das Offenhalten der Feuchtwiese/Brache erfolgt bisher durch eine Pflegemahd im Herbst/Winter und soll so beibehalten werden.

5.5. Maßnahmen laut Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „In der Kiesel bei Hintersteinau“ - Natureg Maßnahmentyp 6 -

MaßnahmenNr.	Maßnahmenbeschreibung
06.02.	Besucherlenkung, Information
12.04.06.	Entfernen von Müllablagerungen
11.09.03.	Bekämpfung von Neophyten (z.B. Springkraut)
01.02.03.05.	Beweidung mit Schafen, Ziegen und Rindern (Besatzdichte/Weidepflege) mit Nachmahd
01.02.01.	Mahd nach den Vorgaben der Naturschutzverordnung
02.02.	Naturnahe Waldnutzung
15.01.03.	Gelenkte Sukzession
04.07.	Prozessschutz Gewässer
01.09.05.	Entbuschung/Entkusselung
12.01.05.	Plaggenhieb/Abplaggen

Besucherlenkung/ Information (06.02.)

Die Schilder des Naturschutzgebietes sind regelmäßig zu überprüfen und instand zu halten.

Entfernen von Müllablagerungen (12.04.06.)

Illegal abgeladener Müll ist zu beseitigen.

Bekämpfung von Neophyten (11.09.03.)

Im Osten des Gebietes ist aktuell ein Vorkommen von Lupinen zu verzeichnen. Um ein Aussamen der Pflanzen und damit eine Ausbreitung zu verhindern, sind entsprechende Maßnahmen (Ausreißen, Ausgraben) zu ergreifen. Auch die Ausbreitung von Springkraut ist zu verhindern (frühzeitige Mahd).

Mischbeweidung (01.20.03.05.)

Die Beweidung der Flächen, die nicht zum LRT Borstgrasrasen gerechnet werden erfolgt mit Schafen, Ziegen und Rindern. Sie ist in der Art und Weise beizubehalten. Sofern erforderlich sollten die Flächen nachgemäht werden.

Mahd nach den Vorgaben der Naturschutzverordnung (01.02.01.)

Dies betrifft die Grünlandflächen, die nicht beweidet werden und zudem nicht als LRT eingestuft sind.

Gelenkte Sukzession (15.01.03.)

Auf den im Gebiet befindlichen Böschungen und Steinriegeln (Blockriegel aus Basalt) sind partiell Gehölze aufgewachsen. Hier findet keine Nutzung statt. An den Rändern zu den genutzten Wiesenflächen ist darauf zu achten, dass eine weitere Ausdehnung der Sukzessionsflächen unterbleibt.

Naturnahe Waldwirtschaft (02.02.)

Nach Windwurfereignissen im Gebiet wurde mit dem Umbau von Nadelholz zu Laubholzbeständen begonnen. Eine Windwurffläche wurde mit einer Mischung aus Bergahorn, Spitzahorn und Wildkirsche bepflanzt. Durch die allmähliche Nutzung der Fichten wird der Bestand zu einem Mischwald umgebaut. Die forstwirtschaftlichen Maßnahmen erfolgen nach den Vorgaben der NSG-Verordnung.

Prozessschutz Gewässer (04.07.)

Die im Gebiet verlaufenden Gewässer sollen weder durch Verbauungen noch sonstige Maßnahmen beeinträchtigt werden. Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern sowie Maßnahmen zur Grabenräumung können entsprechend den Vorgaben in § 4 Nr. 8 der NSG-Verordnung durchgeführt werden.

Entbuschung/ Entkusselung (01.09.05.)

In die Wiesenfläche einwandernde Gehölze sind zu entfernen.

Besonnte Steinriegel sollen offen gehalten werden. Aufkommende Gehölze sind zu entfernen, um das Biotop als Lebensraum für Kryptogamen, Zauneidechsen u.a. Tiere erhalten zu können.

Auch Hecken sollten in regelmäßigen Abständen zurückgeschnitten bzw. auf den Stock gesetzt werden, um sie zu verjüngen.

In diesem Zusammenhang soll auch die landschaftsprägende Hainbuche erhalten und in regelmäßigen Abständen freigestellt und vor allem auch geschneitelt werden.

Plaggenhieb/Abplaggen (12.01.05.)

Auf Teilflächen der mageren Wiesenflächen, die von Schafen beweidet werden, wird in Handarbeit durch das Entfernen des Oberbodens punktuell die Entwicklung von Heidvegetation gefördert.

6. Report aus dem Planungsjournal

<u>Maßnahme</u> ▼	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
Sonstige	16.04 .	Unterhaltung und Instandsetzung der Wege innerhalb des, in der NSG-VO festgelegten Zeitraumes	Für die landwirtschaftliche Nutzung und die forstwirtschaftliche Nutzung angrenzender Wälder ist die Unterhaltung und Instandsetzung der Wege notwendig.	1	2013
Bekämpfung von Neophyten	11.09.03.	Entfernung der Lupinen (2012 Aussamen verhindern)	Ein Einwandern der Lupinen, die am Ostrand des Gebietes auftreten, verhindern	6	2013
Beseitigung von Ablagerungen (Müll, Schutt, Geräte, Holz u. a.)	12.04.06.	Beseitigung von anfallendem Müll	Entfernen von Müllablagerungen, für die sich kein Verursacher finden lässt	6	2013
Besucherlenkung / Regelung der Freizeitnutzung	06.02.	Kontrolle und Ersatz der Schilder des Naturschutzgebietes	Information der Besucher des Gebietes	6	2013
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Rückschnitt / Mulchen der flächig aufkommenden Verbuchung	Freihalten der Magerrasenflächen	2	2013
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Entfernen der flächig aufkommenden Schwarzdornverbuchung	Offenhalten der mageren Wiese	6	2013
Entfernung bestimmter Gehölze	12.04.04.	Punktuelle Entnahme von Bäumen (Fichte, Kiefer), die Magerrasenflächen verschatten	Gewährleisten, dass Magerrasenflächen erhalten bleiben	2	2013
Gelenkte Sukzession	15.01.03.	Belassen der Gehölze entlang der Gewässer und der Steinriegel, sofern sie nicht als Bewirtschaftungshindernisse in die Flächen wirken	Erhalt der gehölzbewachsenen Steinriegel und der gewässerbegleitenden Vegetation	6	2013
Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	Mahd im Herbst/Winter wg. Maculinea nausithous	Pflegmaßnahme auf den Flächen, auf denen der Große Wiesenknopf vorkommt und Angebot an Nutzer der angrenzenden Flächen für HIAP (Maculinea-Mahd)	3	2013
Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	Mahd der Flächen nach dem 15.06. (lt. NSG-VO)	Erhalt der mageren Wiesen durch Mahd. Auf den Flächen oberhalb der Feuchtrache ist Nachbeweidung möglich	6	2013

<u>Maßnahme</u> ▼	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
Mischbeweidung	01.02.03.05.	Beweidung in Koppelhaltung mit Schafen und Ziegen und Kleinrindern sowie Nachmahd	Offenhaltung der Borstgrasrasen und angrenzenden Flächen	2	2013
Mischbeweidung	01.02.03.05.	Extensive Beweidung mit Weidepflege zur Vermeidung von Geilstellen	Entwicklung eines Borstgrasrasens	6	2013
Naturnahe Waldnutzung	02.02.	Förderung von Laubmischwald im Zuge der Nutzung der Nadelholzbestände	Erhöhung der standortgerechten Laubwaldgesellschaften (teilweise auf Kalamitätsflächen schon realisiert)	6	2013
Plaggenhieb/ Abplaggen	12.01.05.	Kleinflächiger Bodenabtrag von Hand auf der Weidefläche für Schafe	Förderung der Heidevegetation	6	2013
Schaffung/ Erhalt von Strukturen an Gewässern	04.07.	Erhalt des durchgehenden Fließgewässersystems	Erhalt der unverbauten Gewässer	6	2013

8. Literatur

Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH-Gebiets Nr. 5522-301 „In der Kiesel bei Hintersteinau“ durch die AG Thiel, Fechtler & Partner, 2006, unveröffentlicht

Rahmen-Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „In der Kiesel bei Hintersteinau“ von Klaus Hemm, 1996, unveröffentlicht